



Gefährdungslagen für Kindeswohlgefährdungen und Schutzfaktoren in Organisationen

Dirk Bange

Modul 3: Gefährdungsanalysen als zentrales Element von Schutzkonzepten

Lerneinheit 2: Gefährdungslagen und Schutzfaktoren für Kindeswohlgefährdungen in Organisationen

schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de



Inhalt

1	Einführung	2
2	Unzureichende Rahmenbedingungen erhöhen das Gefährdungsrisiko	3
2.1.	Überstrukturierte Einrichtungen	3
2.2.	Wenig strukturierte Einrichtungen	3
2.3.	Weitgehend geschlossene Systeme	4
3	Risikofaktoren für Grenzverletzungen, psychische, körperliche und sexualisierte Gewalt	5
3.1.	Risikofaktoren auf Trägerebene	5
3.1.1.	Personalpolitik	5
3.1.2.	Einstellungsverfahren und Arbeitsverträge	6
3.1.3.	Umgang mit den Mitarbeitenden	6
3.1.4.	Gestaltung der Arbeitsplätze und der Einrichtungen	7
3.1.5.	Rahmenkonzepte/Dienstanweisungen	7
3.1.6.	Umgang mit Fehlern	7
3.1.7.	Interne und externe AnsprechpartnerInnen	8
3.2.	Risikofaktoren auf der Leitungsebene	8
3.2.1.	Leistungsstrukturen	8
3.2.2.	Vorgaben für die tägliche Arbeit	9
3.3.	Risikofaktoren auf MitarbeiterInnenebene	9
3.3.1.	Privates und Berufliches	9
3.3.2.	Umgang der Fachkräfte untereinander	9
3.3.3.	Selbstreflexion	10
3.4.	Risikofaktoren beim pädagogischen Konzept	10
3.4.1.	Sexualpädagogik	10
3.4.2.	Nähe und Distanz, Machtbeziehungen	10
3.4.3.	Beteiligung und Beschwerden	11
3.4.4.	Konzepte	11
4	Schutzfaktoren vor sexualisierter und körperlicher Gewalt sowie Grenzverletzungen	12
5	Fazit	13

1 Einführung

In dem Grundlagentext wird zunächst aufgezeigt, inwiefern Einrichtungskulturen mögliche Gefährdungsrisiken begünstigen können. Danach beschreibt der Beitrag unterschiedliche Faktoren, die im Zusammenwirken das Risiko für Kindeswohlgefährdungen erhöhen. Dabei wird nach den verschiedenen Ebenen von Organisationen unterschieden (Träger, Leitung, Mitarbeitende) sowie auf die Relevanz pädagogischer Konzepte eingegangen. Schließlich werden Schutzfaktoren benannt. Der Aufbau des Beitrags dient der systematischen Betrachtung von Organisationen und damit auch der Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit in Organisationen.

2 Unzureichende Rahmenbedingungen erhöhen das Gefährdungsrisiko

Bereits Mitte der 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts haben sich insbesondere Marie Luise Conen (1995, S. 138ff.) und Ursula Enders (1995) intensiv mit der Frage befasst, welche institutionellen Rahmenbedingungen das Risiko für Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt erhöhen.

Marie Luise Conen (2005, S. 801ff.; siehe auch Enders 2012, S. 129ff.) differenziert zwischen überstrukturierten und unterstrukturierten Einrichtungen:

2.1. Überstrukturierte Einrichtungen

... zeichnen sich durch rigide Strukturen und einen autoritären Leitungsstil aus. Die Leitung entscheidet fast ausschließlich von oben herab. Die MitarbeiterInnen werden an Entscheidungsprozessen nicht beteiligt und ihre Interessen nicht gehört. Eine fachliche Qualifikation der Fachkräfte wird nicht gefördert und Entlastung vom teilweise schwierigen Alltag z.B. in Form von Supervision nicht angeboten. Fehler der Mitarbeitenden werden in den Vordergrund gerückt. Die gesamte Atmosphäre ist durch Härte und Geringschätzung gekennzeichnet. Die Einrichtung wird nicht als Zuhause für die dort lebenden Mädchen und Jungen betrachtet. Sie haben keine Mitbestimmungsrechte und ihre Privatsphäre wird nicht respektiert.

2.2. Wenig strukturierte Einrichtungen

... verfügen zumeist über eine schwache Leitung. Von dieser werden keine klaren Entscheidungen getroffen und keine klaren Regeln etabliert. Die Mitarbeitenden müssen deshalb in besonderer Art und Weise Verantwortung übernehmen. Sie müssen sich um alles selbst kümmern und tun das vielfach sehr kompetent. Daraus entwickelt sich oftmals ein Machtgerangel und es kommt zu einem Konkurrenzkampf. Für die Fachkräfte gibt es keine Rückmeldungen über ihre Arbeit. Ihnen fehlt Orientierung und ein klares gemeinsam getragenes pädagogisches Konzept. Freiräume werden mit der Zeit ausgenutzt. Manchmal sind auch Zustände in den Einrichtungen zu beobachten, die an Verwahrlosung grenzen.

2.3. Weitgehend geschlossene Systeme

In der derzeitigen Diskussion hat sich ein weiteres Risikoprofil herauskristallisiert, das Berührungspunkte zu a) und b) aufweist. **Weitgehend geschlossene Systeme** haben ein deutlich erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen, körperliche und sexualisierte Gewalt. In ihnen existiert meist eine große Nähe zwischen den Kindern und Jugendlichen und den Fachkräften. Als pädagogisches Grundprinzip wird vielfach die Familienähnlichkeit benannt. Ergänzt wird es durch die scharfe Abgrenzung gegenüber anderen sozialen Systemen und den Eltern. Die Außenwelt wird von den Erwachsenen als feindlich beschrieben und es wird eine „die da draußen, wir hier drinnen“-Mentalität kreiert. Oftmals finden sich dort „charismatische“ AnführerInnen, die in der Öffentlichkeit über ein hohes Ansehen verfügen. Die Mädchen und Jungen werden zur absoluten Loyalität verpflichtet und stellen sich bei Problemen selbst und nicht die Einrichtung in Frage (Enders 2012, S. 135ff.; Bundschuh 2010, S. 47f.). Die Odenwaldschule (siehe z.B. Füller 2011) oder auch Einrichtungen wie die der Haasenburg gGmbH können als Beispiele für solch geschlossene Systeme gelten (Hoffmann, Adam, Hanse, Paulat, Scharnberger & Timm 2013).

3 Risikofaktoren für Grenzverletzungen, psychische, körperliche und sexualisierte Gewalt

Die in der Literatur und in Handlungsleitfäden für die Praxis genannten Risiko- und Schutzfaktoren (u.a. Enders, Romahn & Villier 2012, 147ff.; Werner 2011; Der Paritätische Gesamtverband 2010; VEK 2011; Der Paritätische Berlin 2010) lassen sich im Wesentlichen den vier Ebenen

- ▶ Trägerleitung,
- ▶ Einrichtungsleitung,
- ▶ Mitarbeitende und
- ▶ pädagogisches Konzept

zuordnen.

Die meisten der im Folgenden benannten Faktoren erhöhen nicht nur das Risiko sexualisierter Gewalt. Sie führen auch überwiegend zu einem erhöhten Risiko für Grenzverletzungen, psychische und körperliche Gewalt. Diese Formen der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen dürfen angesichts der Debatte über sexualisierte Gewalt nicht aus dem Blick geraten. Zum einen geschehen sie vielfach zusammen. Zum anderen zeigt die Geschichte bis in die jüngste Vergangenheit hinein, dass die Missachtung von Kinderrechten, psychische und physische Gewalt durch Fachkräfte in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch in Schulen und anderen Einrichtungen immer noch (zu) häufig vorkommen (z.B. Meyer-Deters 2015, S. 94; Hoffmann, Adam, Hanse, Paulat, Scharnberger & Timm 2013).

3.1. Risikofaktoren auf Trägerebene

3.1.1. Personalpolitik

- ▶ Es wird weniger Personal beschäftigt als es die entsprechenden Personalschlüssel vorsehen.
- ▶ Es wird schlecht ausgebildetes Personal eingestellt.
- ▶ Es wird kein Wert auf ein multiprofessionelles Team sowie auf eine adäquate Mischung von erfahrenen und weniger erfahrenen Fachkräften gelegt.

- ▶ Es gibt eine starke Fluktuation von Fachkräften bei dem Träger bzw. seinen Einrichtungen
- ▶ Es werden nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um die regelmäßige Weiterbildung, die Fachberatung und die notwendige Supervision der Fachkräfte zu sichern.
- ▶ Es findet keine sorgfältige Auswahl der BewerberInnen statt, die zum Vorstellungsgespräch eingeladen werden.

3.1.2. Einstellungsverfahren und Arbeitsverträge

- ▶ Es gibt kein strukturiertes Einstellungsverfahren, in dem das Nähe-Distanz-Verhältnis und der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt angesprochen werden.
- ▶ Die Arbeitsverträge haben keine Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt. Entsprechende Dienstanweisungen werden den Arbeitsverträgen nicht beigelegt.
- ▶ Es fehlt eine Vereinbarung, die die Fachkräfte zur Einhaltung aller Regeln und Vorschriften, insbesondere auch solcher hinsichtlich des Nähe-Distanz-Verhältnisses sowie zur (sexualisierten) Gewalt verpflichtet.
- ▶ Erweiterte Führungszeugnisse werden nicht (regelmäßig) eingeholt. Es werden nur Führungszeugnisse von den hauptamtlichen Fachkräften verlangt und nicht von ehrenamtlich tätigen Personen, die einen intensiven und häufigen Umgang mit den Mädchen und Jungen pflegen.
- ▶ Es fehlen Stellenbeschreibungen für die Leitungskräfte und/oder für die Fachkräfte in den Gruppen.
- ▶ Von den BewerberInnen werden keine persönlichen Referenzen erbeten, auch wenn sie in besonders sensiblen Bereichen eingesetzt werden sollen.

3.1.3. Umgang mit den Mitarbeitenden

- ▶ Die Fürsorgepflicht des Trägers/ Arbeitgeber gegenüber dem Arbeitnehmer/dem Beschäftigten wird vernachlässigt. Es findet keine Unterstützung der Selbstfürsorge der Fachkräfte statt.
- ▶ Es findet keine fundierte Einarbeitung statt.
- ▶ Es fehlt ein Konzept wie mit beschuldigten MitarbeiterInnen umgegangen wird - auch gegenüber diesen Beschäftigten besteht eine Fürsorgepflicht.

- ▶ Bei Verstößen gegen einschlägige Dienstanweisungen bleiben arbeits- bzw. dienstrechtliche Konsequenzen aus.

3.1.4. Gestaltung der Arbeitsplätze und der Einrichtungen

- ▶ Die Arbeitsplatzgestaltung ist unangemessen (z.B. Fehlen getrennter Toiletten für Kinder und Jugendliche und Beschäftigte, keine einsehbaren Arbeitsplätze).
- ▶ Die Einrichtungen werden wenig persönlich gestaltet.
- ▶ Die Einrichtungen werden aus fiskalischen Gründen überbelegt.

3.1.5. Rahmenkonzepte/Dienstanweisungen

- ▶ Es gibt kein verbindliches Rahmenkonzept, das in den einzelnen Einrichtungen des Trägers entsprechend der dortigen Gegebenheiten zu einem passgenauen einrichtungsbezogenen Schutzkonzept weiterentwickelt wird.
- ▶ Ein Rahmenkonzept zur Umsetzung der Beteiligungsrechte von Mädchen und Jungen liegt trotz der gesetzlichen Vorgaben des § 79a SGB VIII nicht vor.
- ▶ Ein systematisches Beschwerdemanagement ist nicht entwickelt oder findet nicht statt.
- ▶ Es fehlen Leistungsbeschreibungen für die einzelnen Angebote.
- ▶ Es fehlen Dienstanweisungen z.B. zum Umgang mit Nähe und Distanz und anderen für den Schutz und die Sicherheit der Mädchen und Jungen wichtigen Aspekten.
- ▶ Nicht alle Bereiche des Trägers haben sich mit dem Kinderschutz befasst und sind über die einschlägigen Regelungen und Dienstanweisungen informiert.
- ▶ Es gibt keine Regeln zum Umgang mit dem Datenschutz.

3.1.6. Umgang mit Fehlern

- ▶ Eine Fehlerkultur fehlt.
- ▶ Nebenwirkungen des eigenen pädagogischen und therapeutischen Ansatzes werden nicht reflektiert.
- ▶ Grenzverletzungen oder Fälle sexualisierter und körperlicher Gewalt werden nicht systematisch erfasst, dokumentiert und analysiert. Aus solchen Fällen werden deshalb keine strukturellen Konsequenzen gezogen.

- ▶ Die gemäß § 47 Abs. 2 SGB VIII gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen über besondere Vorkommnisse an die Heimaufsicht unterbleiben. Von der Heimaufsicht erlassene Auflagen gemäß § 46 SGB VIII werden nicht beachtet oder nur halbherzig umgesetzt.

3.1.7. Interne und externe AnsprechpartnerInnen

- ▶ Es fehlen klar benannte und allen bekannte AnsprechpartnerInnen innerhalb des Trägers und seiner Einrichtungen auf den unterschiedlichen Hierarchieebenen (z.B. BezugsbetreuerInnen, Gruppenleitungen, Einrichtungsleitung, Fachbereichsleitung, Trägerleitung).
- ▶ Es gibt keine Kooperationsbeziehungen mit externen Einrichtungen/Angeboten, die für die Umsetzung der eigenen Arbeit notwendig sind (z.B. bei Einrichtungen, in denen schwierige Mädchen und Jungen untergebracht werden, mit einer Kinder- und Jugendpsychiatrie).
- ▶ Es fehlen transparent und klar benannte Ansprechpersonen außerhalb des Trägers bzw. seiner Einrichtungen für die Minderjährigen, für die Sorgeberechtigten und die Mitarbeitenden.
- ▶ Beratungsfachkräfte wie die „insoweit erfahrene Fachkraft“ werden nicht oder es werden ausschließlich beim Träger beschäftigte Personen benannt. Die Neutralität und der „kritische Blick von außen“ sind damit nicht gegeben.

3.2. Risikofaktoren auf der Leitungsebene

3.2.1. Leitungsstrukturen

- ▶ Es gibt rigide und autoritäre Leitungsstrukturen, intransparente Entscheidungskriterien und eine unzureichende fachliche Kontrolle der Mitarbeitenden durch die Leitung.
- ▶ Die Fachkräfte erfahren durch die Leitungskraft keine Anerkennung, keine Wertschätzung und keine Unterstützung bei Problemen. Sie bekommen keine Rückmeldungen zu ihrer tagtäglichen pädagogischen und therapeutischen Arbeit.
- ▶ Regelmäßige Dienstbesprechungen und Personalentwicklungsgespräche finden nicht statt.
- ▶ Es wird kein Raum für die gemeinsame Entwicklung pädagogischer Konzepte gegeben.

- ▶ Das Rahmenkonzept des Trägers wird nicht auf die Bedingungen der Einrichtungen angepasst, sondern einfach übernommen.
- ▶ Die fachliche Weiterentwicklung der Fachkräfte wird nicht gefördert.
- ▶ Auf Supervision wird kein Wert gelegt oder ganz verzichtet.
- ▶ Die Transparenz der pädagogischen und therapeutischen Arbeit wird nicht gewährleistet.

3.2.2. Vorgaben für die tägliche Arbeit

- ▶ Es wird keine Orientierung für die Arbeitsgestaltung geboten.
- ▶ Klare Vorgaben zu verbindlichen Regeln für Fachkräfte z.B. zum Umgang mit Körperkontakt oder zum Fotografieren der Mädchen und Jungen sind nicht vorhanden.
- ▶ Das Nähe-Distanz-Verhältnis sowie eine mögliche erotische Anziehung zwischen Betreuten und BetreuerInnen werden nicht thematisiert.
- ▶ Das Thema Macht wird nicht aufgegriffen.

3.3. Risikofaktoren auf MitarbeiterInnenebene

3.3.1. Privates und Berufliches

- ▶ Berufliche und persönliche Kontakte werden nur unzureichend voneinander getrennt.
- ▶ Es bestehen private Kontakte zwischen Kindern und Jugendlichen und Betreuenden.

3.3.2. Umgang der Fachkräfte untereinander

- ▶ Es gibt eine sexualisierte Kommunikation (z.B. aufreizende Kleidung von MitarbeiterInnen).
- ▶ Es kommt zu Mobbing unter KollegInnen und / oder sexuellen Übergriffen unter den Fachkräften.
- ▶ Kritik gilt untereinander als unzulässig, es fehlt eine Streitkultur.

3.3.3. Selbstreflexion

Auf Selbstreflexion und eine Reflexion der eigenen Berufsbiographie wird verzichtet. Dies kann zu einem Verlust von professioneller Distanz bei einzelnen Fachkräften führen, die unerfüllte Wünsche und Bedürfnisse sowie unverarbeitete eigene Traumatisierungen haben. Die wenigen zur Frage der Kindheitserfahrungen der Fachkräfte vorliegenden Untersuchungsergebnisse unterstreichen, wie wichtig dies sein kann. So wurden bei einer Studie zur Wirksamkeit des bindungsbasierten STEEP-Frühpräventionsprogramms von den 97 untersuchten Fachkräften 68 als unsicher gebunden eingeschätzt (Suess, Kissgen & Mali 2009, S. 2). Die wenigen Untersuchungen über sexualisierte Gewalt in der Biographie von Fachkräften weisen ebenfalls auf eine hohe Belastung hin (Bange 2009, S. 26f.).

3.4. Risikofaktoren beim pädagogischen Konzept

3.4.1. Sexualpädagogik

- ▶ Es gibt kein sexualpädagogisches Konzept.
- ▶ Die Sexualpädagogik ist rigide und/oder fehlt.
- ▶ Es findet eine Sexualpädagogik statt, die die Grenzen zwischen Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen verwischt.
- ▶ Die Sexualerziehung ist nicht altersgemäß und nicht geschlechtersensibel.

3.4.2. Nähe und Distanz, Machtbeziehungen

- ▶ Das Nähe-Distanz-Verhältnis wird nicht aufgegriffen, es fehlen (deshalb) Regelungen für einen grenzachtenden Umgang.
- ▶ Die strukturellen Machtunterschiede zwischen den PädagogInnen und den Kindern und Jugendlichen werden geleugnet.
- ▶ Sexualisierte und körperliche Gewalt sowie Grenzverletzungen werden tabuisiert.
- ▶ Körperkontakt geschieht unreflektiert, Regeln für den Umgang mit Körperkontakten fehlen.
- ▶ Im Konzept wird nicht berücksichtigt, dass viele der untergebrachten Kinder und Jugendlichen traumatisiert sind. Eine „Traumasensibilität“ fehlt.
- ▶ Es gibt eine pädagogische Orientierung an traditionellen Geschlechterrollen.

3.4.3. Beteiligung und Beschwerden

- ▶ Kinderrechte und Mitbestimmungsrechte der Kinder und Jugendlichen werden vernachlässigt, Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sind nur rudimentär vorhanden oder fehlen ganz.
- ▶ Die Kinder und Jugendlichen werden nicht über Möglichkeiten informiert, sich zu beschweren, gegen Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt zu wehren bzw. sie zu melden.
- ▶ Die Beteiligung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten ist nur gering ausgeprägt.

3.4.4. Konzepte

- ▶ Präventionsansätze finden im Konzept keine Berücksichtigung.
- ▶ Das pädagogische Konzept lässt kein individuelles Eingehen auf die Kinder und Jugendlichen zu. Es fehlen auf die individuelle Situation der Kinder und Jugendlichen abgestimmte Maßnahme- bzw. Hilfeplanungen.
- ▶ Es ist eine zwangsweise Auseinandersetzung mit traumatisierenden Ereignissen aus der Vergangenheit vorgesehen.
- ▶ Die Auswirkungen der meist unsichtbaren familiären Bindungen und Loyalitäten finden nicht genügend Berücksichtigung.
- ▶ Die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen sowie ihrer Eltern werden nicht genügend in den Blick genommen. Es herrscht eine Defizitorientierung vor.

4 Schutzfaktoren vor sexualisierter und körperlicher Gewalt sowie Grenzverletzungen

Als wichtigste Schutzfaktoren vor Grenzverletzungen sowie sexualisierter und körperlicher Gewalt gelten:

- ▶ Der Träger sorgt für eine ausreichende finanzielle Ausstattung seiner Einrichtungen und eine ausgewogene Personalmischung. Er wird seiner Rolle als Arbeitgeber gerecht und erarbeitet ein Rahmenschutzkonzept.
- ▶ Es bestehen klare, an Fachlichkeit orientierte Leitungsstrukturen, die den Mitarbeitenden den Rahmen ihrer Arbeit vorgeben.
- ▶ Es liegt ein Verhaltenskodex für MitarbeiterInnen vor, der sexuelle Übergriffe ächtet. Über diese Haltung des Trägers /der Einrichtung werden seine/ihre Zielgruppen, insbesondere die Eltern, informiert.
- ▶ Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind ausgeprägt. Ihre Mitbestimmung wird gepflegt.
- ▶ Es gibt eine unabhängige Beschwerdestelle und ein Beschwerdemanagement.
- ▶ Es besteht ein gemeinsam erarbeiteter Konsens über ethische und pädagogische Grundhaltungen, Normen und Regeln. Dieser Konsens wird stetig reflektiert und gegebenenfalls weiterentwickelt.
- ▶ Es liegt ein sexualpädagogisches Konzept vor.
- ▶ Es gibt ein Konzept zum Umgang mit Verdachtsfällen auf sexualisierte Gewalt.
- ▶ Bei Verdachtsfällen erfolgt eine externe Beratung durch entsprechende Fachstellen.
- ▶ Es werden Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche durchgeführt.
- ▶ Die Vorlage erweiterter polizeilicher Führungszeugnisse und für (sexualisierte) Gewalt sensibilisierte Bewerbungsverfahren sowie entsprechende Arbeitsverträge sind selbstverständlich (Enders 2012a, S. 319ff; Wolff et al. 2012, S. 126).

5 Fazit

Wichtig ist anzumerken, dass auch Einrichtungen, die ihre Strukturen nach diesen Standards ausgestalten, nicht vor jeder Gefahr sicher sind. Eine absolute Sicherheit vor Grenzverletzungen, körperlicher und sexualisierter Gewalt kann es nicht geben. Aber solche Einrichtungen sind auf jeden Fall sensibler dafür, auch schwache Signale auf Missstände wahrzunehmen und können entsprechend früher intervenieren. Wenn sie solche Hinweise konstruktiv für stetige Qualitätsverbesserungen nutzen, wird der Kinderschutz von ihnen ständig optimiert. Diese Standards müssen zu einem selbstverständlichen Teil der Qualitäts- und Organisationsentwicklung von stationären Einrichtungen, Schulen, Internaten, Kitas und Kliniken werden. Ziel aller Anstrengungen muss es sein, jede Einrichtung zu einem sicheren Ort für die dort lebenden Kinder und Jugendlichen zu machen. Die meisten von ihnen haben in ihrer Biografie bereits Gewalt erlebt, da darf es in den Hilfeinrichtungen nicht zu erneuten Übergriffen kommen.

Literatur

- Bange, Dirk (2009). Die Person des Helfers im Hilfeprozess. Kindheitserfahrungen der Helfer im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen. *Sozialmagazin*, 34, (10), 26-32.
- Bundschuh, Claudia (2010). *Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen*. Deutsches Jugendinstitut: München. [Link](#)
- Conen, Marie Luise (2005). Institutionelle Strukturen und sexueller Missbrauch durch Mitarbeiter in stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. In Gabriele Amann & Rüdiger Wipplinger (Hrsg.). *Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. 3. überarbeitete und erweiterte Auflage* (S. 795-807). Dgvt-Verlag: Tübingen.
- Conen, Marie Luise (1995). Sexueller Missbrauch durch Mitarbeiter in stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 44, (4), 134-140.
- Der Paritätische Berlin (2010). *Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen. Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schule und Kindertagesbetreuungseinrichtungen*. Berlin.
- Der Paritätische Gesamtverband (2010). *Arbeitshilfe Schutz vor sexualisierter Gewalt in Diensten und Einrichtungen*. Berlin.
- Enders, Ursula (2012). „Mistbeet für Täter“ – Institutionelle Strukturen und konzeptionelle Mängel, die Missbrauch begünstigen. In Ursula Enders (Hrsg.). *Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen* (S. 129-146). Kiwi: Köln.
- Enders, Ursula (2012a). Sichere Orte für Mädchen und Jungen. In Ursula Enders (Hrsg.). *Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen* (S. 319-332). KiWi: Köln.
- Enders, Ursula (1995). *Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen*. KiWi: Köln.

Enders, Ursula, Romahn, Esther & Villier, Ilka (2012). Klar, diffus, autoritär oder verwahrlost? Institutionelle Strukturen und fachliche Mängel, die den Schutz vor sexuellen Übergriffen und Missbrauch vernachlässigen. In Ursula Enders (Hrsg). *Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen* (S. 147-154). Kiwi: Köln.

Füller, Christian (2011). *Sündenfall: Wie die Reformschule ihre Ideale missbrauchte*. Dumont: Köln.

Hoffmann, Martin, Adam, Hubertus, Hansen, Hans, Paulat, Monika, Scharnweber, Inge & Timm, Karlheinz (2013). *Bericht und Empfehlungen der unabhängigen Kommission zur Untersuchung der Einrichtungen der Haasenburg GmbH*. Herausgegeben vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. Potsdam.
(http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/5527/Broschur_Endbericht_Haasenburg.pdf)

Meyer-Deters, Werner (2015). Schlussfolgerungen aus den Erfahrungen mit Institutionsfortbildungen zur Primär- und Sekundärprävention von sexueller Gewalt – Ein Plädoyer gegen die thematische Einengung auf sexuellen Missbrauch bei der Entwicklung von Standards zur Prävention und Intervention in den Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe. In Michael Macsenaere, Joachim Klein, Michael Gassmann & Stephan Hiller (Hrsg.). *Sexuelle Gewalt in der Erziehungshilfe. Prävention und Handlungsempfehlungen* (S. 87-111). Lambertus: Freiburg im Breisgau.

Suess, Gerhard J., Kissgen, Rüdiger & Mali, Agnes (2009). *The importance of attachment representations of professionals in attachment-based early intervention serving young high risk mothers*. [🔗 Link](#)

VEK – Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein (2011). *Wir handeln verantwortlich. Eine Handreichung zum Umgang mit Grenzverletzungen durch Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen*. Rendsburg.

Werner, U. (2011). Missbrauch in der sozialen Arbeit. Missbrauch von Minderjährigen in Institutionen durch Mitarbeiter – Konsequenzen für das Personalmanagement. Sozialmagazin, 36, 12-26.